



**INFORMATION**  
vom 11. März 2025

## **Stmk. Erneuerbaren-Ausbau-Beschleunigungsgesetz - StEABG**

**Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, sehr geehrter Herr Bürgermeister!**

Wir erhielten von der Abteilung 3 Verfassung und Inneres beim Amt der Stmk. Landesregierung den Entwurf des StEABG zur Begutachtung und Stellungnahme bis 9. April 2025. Mit diesem Gesetz sind umfangreiche Erleichterungen in Verfahren beim Ausbau erneuerbarer Energien beabsichtigt. Wir dürfen Dich insbesondere auf die vorgesehenen Neuregelungen in den §§ 20 und 21 Baugesetz, § 33 ROG und auf die besonderen Verfahrensvorschriften für Anlagen zur Erzeugung oder Speicherung für Energie aus erneuerbaren Quellen in den §§ 101a und 101b BauG hinweisen.

Für eine allfällige Stellungnahme ersuchen wir um Deine **Rückmeldung bis Mittwoch, 2. April 2025**. Solltest Du für Deine Gemeinde eine Stellungnahme direkt per E-Mail an die Abteilung 3 unter [verfassungsdienst@stmk.gv.at](mailto:verfassungsdienst@stmk.gv.at) abgeben wollen, ersuchen wir Dich, uns diese ebenfalls zur Kenntnis zu bringen.

**Anlagen:**

[Schreiben der A3 vom 5.3.2025/Begutachtungsentwurf/Textgegenüberstellung/Erläuterungen](#)

*Mit herzlichen Grüßen*

  
Bgm. Erwin Dirnberger  
Präsident

  
Mag. Dr. Martin Ozimic  
Landesgeschäftsführer

A-8041 Graz, Ivica-Osim-Platz 2

TEL (0316) 82 20 79

FAX (0316) 82 20 79-290



[post@gemeindegewerbeverband.steiermark.at](mailto:post@gemeindegewerbeverband.steiermark.at)



[www.gemeindegewerbeverband.steiermark.at](http://www.gemeindegewerbeverband.steiermark.at)